

Bayernallee 28. 14052 Berlin. fon 300 003-0. [www.heiliggeist-berlin.de](http://www.heiliggeist-berlin.de)

## Hygienekonzept der Pfarrei Heilig Geist zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Stand 26.11.2021)

Für Gottesdienste, Veranstaltungen und Begegnungen in der Pfarrei Heilig Geist gelten das Infektionsschutzgesetz, die durch den Senat des Landes Berlin beschlossene Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die konkretisierenden Regelungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, das Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie die Anordnungen des Generalvikars des Erzbistums Berlin in ihren jeweils aktuellsten Fassungen.

Die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung und die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden sind berücksichtigt. Wesentliche Ziele der Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenzahl, die Steuerung des Zutritts, die Vermeidung von Warteschlangen, die ausreichende Belüftung im geschlossenen Raum sowie die Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung.

### **3G-Bedingung:**

Alle Teilnehmenden müssen vollständig geimpft, genesen (nicht länger als 6 Monate her) oder aktuell getestet (Antigen-Test nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) sein. Die Nachweise und ein Personaldokument sind mitzubringen und dem Verantwortlichen vorzulegen.

### **2G-Bedingung:**

Alle Teilnehmenden müssen vollständig geimpft oder genesen sein. Ausgenommen davon sind:

- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, sie können mit einem gültigen Testnachweis teilnehmen.
- Personen unter 18 Jahren, sie müssen negativ getestet sein. Eltern können den Test für ihre Kinder zu Hause durchführen und das negative Testergebnis selbst bestätigen.
- Von der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr, für vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder, sowie Schüler und Schülerinnen, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Für Schüler und Schülerinnen erfolgt der Nachweis durch Vorlage eines gültigen Schülerschülerausweises oder der formlosen Bestätigung durch die Eltern.

### **2G+ Bedingung:**

Alle Teilnehmenden müssen geimpft oder genesen und zusätzlich aktuell getestet sein.

### **Erweiterte 2G-Bedingung:**

Alle Teilnehmenden müssen geimpft oder genesen. Zusätzlich muss einheitlich für alle Teilnehmenden eine weitere Maßnahme ergriffen werden (aktueller Test, Maske oder Abstand)

Das Hygienekonzept gilt für alle Räumlichkeiten der Pfarrei Heilig Geist, die von den Steyler Missionaren angemieteten Räume und die Freiflächen auf dem Grundstück Bayernallee 28. Es ist von allen Gruppen einschließlich der Philippinischen Gemeinde und anderen organisatorisch selbständigen Gruppen einzuhalten.

Für die Kita in Trägerschaft der Pfarrei gilt ein eigenständiges Hygienekonzept, die Kommunität der Steyler Missionare gilt als ein eigener Haushalt.

Es gelten insbesondere folgende Regelungen:

## 1. Persönliche Hygiene

- Abstand halten (mindestens 1,50 m) zu Personen anderer Haushalte
- Eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2 Maske) ist mindestens zu tragen, bis ein abstandssicherer Platz eingenommen wurde, wird aber auch darüber hinaus empfohlen. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr. Gesonderte Regelungen, insbesondere zur Tragepflicht auch an abstandssicherem Platz, sind in den einzelnen Abschnitten zu finden.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und/oder Händedesinfektion
- Berührungen der Schleimhäute im Gesicht durch Hände vermeiden
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge)

## 2. Hygiene in der Kirche

- Der Mindestabstand in der Kirche und in der Sakristei wird sichergestellt, indem Sitzgelegenheiten entsprechend markiert werden. Die Sitzplätze werden entsprechend der „Sitzordnung“ eingenommen – nur in jeder zweiten Bank, Personen, die nicht im selben Haushalt wohnen, mit 1,00 m Abstand; d.h. 3 Einzelpersonen oder 2 Paare oder Familien pro Bank, solange dazwischen 1,00 m Abstand bleibt. Weitere Plätze werden auf Stühlen vor der ersten Bankreihe und unter der Empore bereitgestellt. Auch dabei ist der Abstand von 1,00 m zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt wohnen, einzuhalten.
- Eine medizinische Gesichtsmaske ist verpflichtend zu tragen.
- Die Gottesdienste an den Werktagen, sowie der Gottesdienst am Samstagabend um 18.00 Uhr finden unter 3G-Bedingungen statt.
- Die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen finden unter 2G-Bedingungen statt.
- Bei jedem Gottesdienst regeln mindestens eine oder zwei von der Gemeinde beauftragte Personen den Einlass und achten auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Sie kontrollieren die erforderlichen Nachweise. Es ist eine Anwesenheitsdokumentation zu führen und im Anschluss an den Gottesdienst in der Sakristei zu hinterlegen. Die Teilnehmenden können sich digital oder analog einchecken. Bei den Personen, die sich analog eintragen, wird auf der Anwesenheitsdokumentation auch die Vorlage des erforderlichen Nachweises vermerkt. Bei digitaler Anmeldung ist das nicht erforderlich.
- Vor und nach jedem Gottesdienst wird die Kirche durch geöffnete Türen und Seitenfenster über mehrere Minuten gelüftet.
- Im Eingangsbereich der Kirche ist Desinfektionsmittel für die Eintretenden bereitgestellt. Beim Eintritt in die Kirche sind die Hände zu desinfizieren.
- Gemeindegottesang in der Kirche ist möglich. Dabei muss eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden. Der Gemeindegottesang sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Sologesang und liturgischer Gesang ist von der Empore aus unter 2G+ – Bedingung möglich. Die Chormitglieder müssen also zusätzlich getestet sein. Der Test kann auch zu Hause oder vor Ort durchgeführt werden. Kontrolle und Dokumentation obliegen der Chorleitung.
- Die Gottesdienste dauern maximal 60 Minuten.
- Hinweisschilder im Eingangsbereich der Kirche weisen die Eintretenden auf die bestehenden Abstandsregelungen, das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung und die Notwendigkeit hin, sich die Hände zu desinfizieren.
- Der Küster und der Priester, der dem Gottesdienst vorsteht, sind für das Säubern der benutzten Utensilien und der Oberflächen in der Sakristei verantwortlich. Hauptberufliches und ehrenamtliches Personal mit unmittelbarem Kontakt zu den Mitfeiernden sowie für den

Gottesdienst unabdingbare Personen müssen die 2G-Bedingung erfüllen oder vor jedem Gottesdienst eine negative Testung (bei Antigen-Test nicht älter als 24 Stunden, bei PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) nachweisen.

- Die Kommunionausteilung erfolgt ausschließlich als Handkommunion.
- In der Kirche können Chorproben stattfinden. Alle Chorproben im Innenraum müssen unter 2G+ Bedingung stattfinden. Die Chorleitung entscheidet und alle Teilnehmenden müssen dies einheitlich umsetzen. Die Räume müssen regelmäßig gelüftet werden. Eine Anwesenheitsdokumentation ist notwendig.

### 3. Gottesdienste im Freien

- Die Gottesdienste im Freien finden unter 3G-Bedingungen statt.
- Beim Singen muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Bei Gottesdiensten im Freien werden die Sitzgelegenheiten so gestellt, dass der nötige Abstand (mindestens 1,5 m) zu Personen anderer Haushalte gewährleistet ist.
- Die Wegeführung wird so gestaltet, dass es einen erkennbaren Einlass gibt.
- Bei jedem Gottesdienst regeln mindestens eine oder zwei von der Gemeinde beauftragte Personen den Einlass und achten auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Sie kontrollieren die erforderlichen Nachweise. Es ist eine Anwesenheitsdokumentation zu führen und im Anschluss an den Gottesdienst in der Sakristei zu hinterlegen. Die Teilnehmenden können sich digital oder analog einchecken. Bei den Personen, die sich analog eintragen, wird auf der Anwesenheitsdokumentation auch die Vorlage des erforderlichen Nachweises vermerkt. Bei digitaler Anmeldung ist das nicht erforderlich.
- Am Einlass ist Desinfektionsmittel für die Eintretenden bereitgestellt, mit dem sich alle die Hände desinfizieren.
- Hinweisschilder weisen die Eintretenden auf die bestehenden Abstandsregelungen und die Notwendigkeit hin, sich die Hände zu desinfizieren.
- Der Küster und der Priester, der dem Gottesdienst vorsteht, sind für das Säubern der benutzten Utensilien und der Oberflächen in der Sakristei verantwortlich. Hauptberufliches und ehrenamtliches Personal mit unmittelbarem Kontakt zu den Mitfeiernden sowie für den Gottesdienst unabdingbare Personen müssen die 2G-Bedingung erfüllen oder vor jedem Gottesdienst eine negative Testung (bei Antigen-Test nicht älter als 24 Stunden, bei PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) nachweisen.

### 4. Hygiene in den Gemeinderäumen

- Alle haupt- und nebenberuflich Mitarbeitenden unterliegen der Regelung der 3G am Arbeitsplatz.
- In allen Gebäudeteilen, den Fluren, im Aufzug, Büro- und Gemeinderäumen der Gemeinde Heilig Geist ist eine medizinische Gesichtsmaske mindestens so lange zu tragen, bis ein abstandssicherer Platz eingenommen wird, sie wird aber auch darüber hinaus empfohlen.
- Für jede Veranstaltung, die in den Gemeinderäumen und auf dem Grundstück der Gemeinde stattfindet, wird eine verantwortliche Person benannt.
- In den Räumen können Treffen und Feiern stattfinden. Veranstaltungen mit bis zu 20 Personen müssen mindestens den **3G-Regelungen** entsprechen: Die Höchstzahl der Teilnehmenden orientiert sich an der Größe der Räume – eine entsprechende Zahl steht an der Tür jedes Raumes. Bei einem Treffen in Innenräumen müssen alle Teilnehmenden aktuell negativ getestet, vollständig geimpft oder genesen sein.
- Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen müssen unter erweiterter **2G-Bedingung** stattfinden. Der/die Verantwortliche entscheidet über die passende Vorgabe. Diese muss einheitlich von den Anwesenden umgesetzt werden.
- Für Tanzveranstaltung in den Räumen gilt grundsätzlich die 2G+-Regelung.

- Bei allen Veranstaltungen sind Anwesenheitslisten mit Dokumentation der Testkontrolle zu führen und im Anschluss an die Veranstaltung im Pfarrbüro zu hinterlegen bzw. per Mail zu senden.
- Private Feiern in den Gemeinderäumen oder auf dem Grundstück der Gemeinde folgen der Verordnung des Senats: Bei Feiern in Innenräumen dürfen bis zu 50 Personen anwesend sein (auf die max. Raumkapazität achten). Die Feiern müssen entsprechend der Anzahl der Anwesenden unter 3G-oder erweiterter 2G-Bedingungen stattfinden.
- Der Mindestabstand in Veranstaltungs- und Verwaltungsräumen, Besprechungsräumen und Fluren wird sichergestellt, indem Sitzgelegenheiten und Tische in den Räumen entsprechend weit auseinandergestellt bzw. markiert werden. Für jeden Gruppen- und Besprechungsraum wird aufgrund der Raumgröße eine Personenhöchstgrenze festgelegt und die Räume entsprechend markiert.
- Mehrmals tägliche Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten in benutzten Räumen.
- Nach jeder Veranstaltung werden die von mehreren Personen genutzten Oberflächen und Gegenstände (insbesondere Tische, Stühle, Lichtschalter, Türklinken, Handläufe) durch die NutzerInnen gereinigt und desinfiziert und die Räume gelüftet.
- In allen Sanitarräumen sind Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.
- Hinweisschilder im Eingangsbereich der Kirche, des Pfarrsaals und des Jugendheims weisen die Eintretenden auf die bestehenden Abstandsregelungen und die Notwendigkeit hin, sich die Hände mit Seife zu waschen bzw. zu desinfizieren.

## **5. Angebot von Speisen und Getränken**

- Es gibt kein Selbstbedienungsangebot. Alles wird von wenigen damit beauftragten Personen ausgeschenkt und ausgeteilt, so dass nur diese Kaffee-/Teekannen, Wasserflaschen o.ä. berühren. Ebenso wird mit den Speisen verfahren.
- Die beauftragten Personen desinfizieren sich regelmäßig die Hände und teilen Getränke und Speisen möglichst kontaktlos aus. Die beauftragten Personen tragen dabei durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Das Speisenangebot ist so aufgestellt, dass eine Plexiglasscheibe oder eine ähnliche Vorrichtung davor angebracht ist oder ein so großer Abstand zu den Besucher\*innen besteht, dass eine Kontamination ausgeschlossen ist.
- Verwendetes Geschirr wird von den beauftragten Personen eingesammelt und heiß gespült und vollständig getrocknet.
- Alle Personen, die mit dem Austeilen von Speisen und Getränken beauftragt werden, sind frei von Krankheitssymptomen und sind aktuell getestet, geimpft oder genesen.

Die für die jeweiligen Veranstaltungen Verantwortlichen tragen auch die Verantwortung für die Umsetzung dieses Hygienekonzeptes.

Die Pfarrei bittet jeden und jede Einzelne(n), die Pflicht zur gegenseitigen Fürsorge zu erfüllen, andere und sich selbst zu schützen, körperliche Nähe zu vermeiden und achtsam miteinander umzugehen.

Das Hygienekonzept wird bei Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse bzw. Vorgaben des Berliner Senats und des Erzbistums fortgeschrieben und angepasst.

Berlin, den 26.11.2021

Vorsitzender des Kirchenvorstands und Vorsitzende des Pfarrgemeinderats